



„DDR eingesperrt“ Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“

Arbeitsblatt 2 Ute und Dörte

Ute, Dörte und Gunnar werden vom Ministerium für Staatssicherheit als Urheber von sieben Anti-DDR-Parolen identifiziert, die die Polizei in der Rostocker Innenstadt findet.

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge.

Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU 000059, 60, 97,98, 168

Nachdem die Stasi Ute einige Tage beobachtet hat, verhört sie Ute eingehend.

- Überlegen Sie, was sich die Stasi von der Überwachung Utes verspricht.
- Schildern Sie in eigenen Worten Utes Entwicklung.
- Stellen Sie dar, was im Protokoll zu Utes politischer Haltung gegenüber der DDR steht.
- Versuchen Sie eine Charakterisierung Utes.

B. Dokumente BStU 000293,294, 348, 349

Im Verhör spricht Dörte offen ihre Ansichten aus. Aus verschiedenen Dokumenten geht hervor, wie sie ihre Ansichten im Laufe der Zeit ändert.

- Leiten Sie aus dem Vernehmungsprotokoll ab, wie Dörtes politische Haltung gegenüber der DDR ist. Berücksichtigen Sie dabei, was Dörte vor allem kritisiert und welche Gründe sie nennt, trotzdem in der DDR bleiben zu wollen.
- Versuchen Sie eine Charakterisierung Dörtes.
- Was berichtet der IM „Robert Müller“ über die Entwicklung der Kirchengruppe und über Dörtes Situation?

- Wie begründet Dörte ihren zu einem späteren Zeitpunkt gestellten offiziellen Antrag auf „Entlassung aus der Staatsbürgerschaft“ der DDR?

C. Dokumente BStU 000209, 210, 447, 448

Ute wird als Hauptschuldige verdächtigt und gemeinsam mit ihrem Ehemann Gunnar und ihrer Freundin Dörte verurteilt.

- Empfinden Sie die Urteile über die Drei in Hinblick auf die Tat als angemessen, zu hoch oder zu niedrig?
- Wie erging es den Dreien nach ihrer Verurteilung laut Stasi-Bericht?

D. Zusatzfrage

Die Stasi behauptet Ihrer – Kenntnis nach zu Recht – dass die Glaubensfreiheit laut Verfassung der DDR gewährleistet sei. Dörte beklagt in dem Dokument, die Ausübung der Religionsfreiheit werde in der DDR behindert.

- Wie beurteilen Sie diese Situation?

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen.

Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

Beobachtungsbericht

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

Hauptabteilung/Abteilung/Referat
Bezirksverwaltung/Verwaltung Rostock
Sachbearbeiter Hptm. Malchow
Telefon 2855

ESTU
000089
12.11.85
Ergänzung
320

Hauptabteilung/Abteilung Rostock 21. 11. 1985
Bezirksverwaltung/Verwaltung Rostock mal-bie/VIII/ 4202 /85
Kreis-/Objektdienststelle Rostock/Oltn. Stegemann
des Ministeriums für Staatssicherheit Tel. 2565

Beobachtungsbericht

06. 11. 1985
77600
Jai
III

Betr. Christopher, Ute, gebn. Bonstedt, geb. am: 25. 04. 66
2520 Rostock 21, B.-Brecht-Str. 21/7.3
Wohnhaft
Decknamen "Signal" Reg.-Nr. des Auftragsersuchens 328/85
Für die Zeit vom 06. 11. 85, 11.00 bis 12. 11. 85, 21.00 Uhr

Die Beobachtung von Christopher, Ute wurde am 06. 11. 85 um
11.00 Uhr an ihrem Wohnhaus begonnen. Christopher, Ute wurde an
diesem Tag nicht gesehen. Um
19.00 Uhr wurde die Beobachtung unterbrochen.

2. Tag
Für den 07. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 18.00 Uhr

Um
07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute an ihrem
Wohnhaus aufgenommen. Bis
18.00 Uhr wurde Christopher, Ute nicht gesehen. Zu diesem Zeitpunkt
wurde die Beobachtung unterbrochen.

60 4186
fuz.

Beobachtungsbericht



3. Tag
Für den 08. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 21.00 Uhr

Um

07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute an ihrem Wohnhaus aufgenommen. Um

14.03 Uhr verließ Christopher, Ute mit ihrem Hund das Wohnhaus und ging zum Fischerdorf. Dort ging sie über den Rodelberg weiter zum Teich. Von hier aus begab sie sich zurück zum Wohnhaus. Um

14.43 Uhr betrat Christopher, Ute das Wohnhaus. In der Zeit von

16.00 Uhr bis
21.00 Uhr verließ Christopher, Ute mehrmals mit ihrem Hund das Haus. Dabei hielt sie sich stets in unmittelbarer Nähe der Eingangstür auf. Zu vorbeigehenden Personen hatte sie keinen Kontakt.
Um

21.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute unterbrochen.

4. Tag
Für den 09. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 22.45 Uhr

Um

07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute aufgenommen.
Um

12.02 Uhr verließ Christopher, Ute mit ihrem Hund das Wohnhaus und hielt sich vor der Eingangstür auf. Um

12.05 Uhr betrat sie wieder das Wohnhaus. Um

14.36 Uhr verließen Christopher, Ute und ihr Ehemann das Wohnhaus Berthold-Brecht-Str. 21. Sie führten ihren Hund mit sich. Christopher, Ute trug einen Schreibblock im Format A 4 bei sich. Es wurde gesehen, daß dieser eine Namensliste sowie bedruckte Zettel enthielt. Christopher, Ute betrat mit dem Block in der Hand nacheinander die Hauseingänge in der

B.-Brecht-Str. 20 bis 6

sowie die Hauseingänge

Nr. 2 - 6 in der Makarenkostraße.

BStU
0000977

2

Frage: Wie setzte sich Ihre berufliche Entwicklung fort?

Antwort: Vom 16. Juli bis Mitte September 1984 habe ich erst einmal Ferien gemacht und hatte kein Arbeitsverhältnis. Im September 1984 begann ich in der Förder- einrichtung in Lichtenhagen eine Tätigkeit als Erziehungs- helfer. Diese Arbeit hat mir viel Spaß gemacht. Mit den Leu- ten dort kam ich gut zurecht. Meine Arbeitsleistungen waren gut. Ich hatte dann vor, nach einem Jahr praktischer Tätig- keit mich erneut für ein Studium in Richtung Sozialfürsorge oder Heimerzieher zu bewerben. Dies geschah dann aber nicht mehr, da ich am 6. 6. 1985 einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR stellte. Im Juli kündigte ich dann meinen Arbeitsvertrag. Die Arbeit war mir zu schwer und nervlich zu anstrengend. Im Betrieb wurden Kräfte für 6 Stunden gesucht, man sagte mir aber, daß dafür nur ältere Frauen in Betracht kommen. Mein Mann wollte auch, daß ich dort aufhöre. Ich war immer überspannt und konnte ihm nie zuhören. Außerdem wollte ich nach dem Antrag auch nichts mehr für den Staat tun. Mit der Arbeit des Gesundheitswesens war ich auch nicht einverstanden, da es am Nützigsten fehlte. Es fehlten Spielsachen und didaktische Arbeitsmaterialien sowie ein richtiger Spielplatz. Eine andere Arbeit wollte ich mir auch nicht suchen. Erst als ich mit dem Gedanken spielte, mich scheiden zu lassen, war ich beim Amt für Arbeit. Mir wurde eine Stelle als Botin beim Hygieneinstitut angeboten. Als ich mich dort bewarb, war die Stelle schon weg. Weiter- hin versuchte ich dann noch, bei der Post und im Modehaus Jensen eine Stelle zu bekommen. Dies hat sich dann durch meine Inhaftierung zerschlagen.

Frage: Sagen Sie zu Ihren Familienverhältnissen aus!

Antwort: Im April 1985 lernte ich in Kisch-Kogel auf einer Rüste Gunnar C h r i s t o p h e r kennen. Im August 1985 schlossen wir die Ehe. Die Ehe lief nicht so, wie wir es uns versprochen hatten. Wir haben uns ewig um Kleinigkeiten gestritten. Unsere Ehe ist kinderlos, und wir bewohnen gemeinsam eine 1-Raum-Wohnung in Evershagen. Im Februar 1986 faßte ich den Entschluß, mich von meinem Mann scheiden zu lassen. Diesen Entschluß werde ich verwirklichen.

Frage: Äußern Sie sich zu Ihrer politischen Ent- wicklung!

Antwort: In meiner politischen Entwicklung wurde ich durch meine Eltern und durch Verwandte aus dem NSW beein- flußt. Aus den Gesprächen, die bei uns zu Hause geführt wurden, habe ich entnommen, daß ein Leben in der BRD besser wäre. Durch meine Eltern erfolgte keine direkte politische Beeinflussung, ich entnahm alles nur aus den Gesprächen. In der Schule wurde ich 1972 Jungpionier und 1976 Thälmannpionier. Auch dies hat mich in meiner politischen Entwicklung nicht beeinflusst, denn

Ute Orin-Kogel

BStU

00009828

ich hatte damals noch keine Vorstellungen. Ich bin in die Organisationen eingetreten, weil alle reingegangen sind. 1980 wurde ich Mitglied der FDJ. Auch hier wollte ich nicht rein, weil ich die FDJ überflüssig finde. Die Mittel und Methoden, mit denen Ideale vermittelt werden sollen, finde ich ebenfalls nicht gut. Ich bin nur Mitglied geworden, um mir keine Schwierigkeiten zu machen. In der Lehre hatte ich dann sogar Funktionen in der FDJ. Ich war Funktionär für Agitation und Propaganda und später Funktionär für Kultur und Sport. Für diese Funktionen zeigte ich kein Interesse. 1982 wurde ich Mitglied des FDGB, trat aber im Juli 1985 wieder aus. Den FDGB empfinde ich als sinnlos, Beitrag zu bezahlen und Mitglied zu sein. Der FDGB hat mir noch nie etwas eingebracht. Jahrelang Beitrag bezahlen, um irgendwann mal eine Reise zu bekommen, da macht der Staat plus. Im Januar 1985 bin ich zur Kirche gekommen. Dörte Neubaer hat mich mal mitgenommen, und es hat mir dort gefallen. Die Atmosphäre bei den Veranstaltungen ist sehr gut. Ebenfalls fand ich den Weg zur Glaubensfindung sehr gut. Die Aufgaben der Kirche sehe ich auch als meine Aufgaben an, da immer der Frieden in der Kirche geprägt wird. Die Massenwirksamkeit der Kirche ist gut, und es wird nur Gutes unter die Leute gebracht. Die Art und Weise ist einfach und gut. Ich schloß mich der Andreas-Gemeinde an und bin dort in der Jungen Gemeinde tätig. Jeden Freitag nehme ich an den Veranstaltungen teil. Ich bin in der Gemeinde aktiv tätig und habe Gemeindebriefe ausgeteilt und beteilige mich rege an Diskussionen.

Frage: Woher beziehen Sie Ihre Informationen über aktuelle Tagesereignisse?

Antwort: Eine Zeitung habe ich zu Hause nicht. Meine Informationen beziehe ich aus dem ZDF und der ARD. Weiterhin beziehe ich Informationen aus dem Radio, insbesondere vom Sender NDR II. Ab und zu habe ich auch mal eine Westzeitschrift, aus der ich Informationen entnehme.

Frage: Wie stehen Sie zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR?

Antwort: Den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR stehe ich negativ gegenüber. Mit der Politik bin ich nicht einverstanden. Ich meine hier insbesondere die Innenpolitik. Bestimmte Berufe kann man nicht ergreifen, weil man Westverwandtschaft hat oder weil die politische Einstellung nicht entsprechend ist. Weiterhin gefällt mir nicht, daß man in der DDR eingesperrt ist oder daß von seiten der DDR andauernd gegen die BRD gehetzt wird. Der Kulturaustausch zwischen DDR und BRD wird genau abgewogen. Weiterhin gibt es in der DDR keine Möglichkeit im zivilen Bereich zur Ableistung eines Wehersatzdienstes. Von Baby auf an wird in der DDR der Weg genau bestimmt, den man zu gehen hat. Meine Ablehnung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR bekundete ich auch in meinem Antrag auf Ausreise aus der DDR vom 6. 6. 1985.

Ute Christof

Abteilung M

Rostock, 19.8.1985
ja-br 24.7/85
Nr. 329

BStU
000488

E:IT

Kreisdienststelle Rostock
Leiter

29
21.08.1985
2166
6.
Weiter g.

UL III Gen. Linder
b. He sofort
25 24.8.85
/d.

Beabsichtigtes Übersiedlungersuchen und Verweigerung des Wehr-
dienstes

Durch die Abteilung M wurde im internationalen Postverkehr/Abgang folgende Briefverbindung festgestellt:

Absender: C h r i s t o p h e r , Gunnar
2520 Rostock 22, B.-Brecht-Str. 21/7.3

1 bis her kein ÜSE

Empfänger: [redacted], [redacted]
D 4600 Dortmund [redacted], [redacted]

In der vorliegenden Sendung teilt der Schreiber mit, daß er beabsichtigt, den Wehrdienst zu verweigern und mit einer Gefängnisstrafe rechnen muß. Er beabsichtigt weiterhin, mit seiner zukünftigen Ehefrau

Bonstedt, Ute
2520 Rostock 21, B.-Brecht-Str. 21/7.3

/OAM „Helfer“ III/Mö.

ein Übersiedlungersuchen in die BRD zu beantragen. Um den Empfang der einliegenden Sendung zu gewährleisten, wird um Weiterleitung an die Anschrift

[redacted], [redacted]
D 6948 Waldmichelbach [redacted], [redacted]

gebeten.

Am 22.5.1985 wurde eine Leiterinformation (Nr. 196) zum Übersiedlungersuchen der Bonstedt, Ute erarbeitet und an die KD Rostock übergeben. Zur B. besteht Anschriftenfahndung. Das Original wird vorläufig von der Weiterleitung ausgeschlossen. 1 Kopie wird zur Kenntnisnahme und Entscheidung über den Verbleib des Originals - in Verbindung mit der Diensteinheit - an die BKG übergeben. Das Überprüfungsergebnis der Abteilung XII, BV Rostock, zu Christopher liegt zur Zeit noch nicht vor.

Leiter der Bezirksverwaltung

Leiter der Diensteinheit

Mittag
Generalmajor
Anlage
M Kopie, 5 Blatt

ik. Spi, uapi
Schab
Oberstleutnant

265

Vorhalt: Dem Untersuchungsorgan ist bekannt, daß Sie sich mit Übersiedlungsabsichten nach der BRD tragen. Nehmen Sie dazu Stellung!

Antwort: Ich habe den Vorhalt verstanden, kann aber nur dazu sagen, daß ich nichts davon weiß. Ich würde eine Übersiedlung, ob in die BRD oder sonst wohin, nicht wollen.

Vorhalt: Die Mitbeschuldigten Gunnar und Ute Christoph er sagen übereinstimmend aus, daß Sie ihnen gegenüber erklärten, erst Ihren Berufsabschluß zu machen und dann ein Übersiedlungsersuchen nach der BRD zu stellen. Äußern Sie sich wahrheitsgemäß dazu!

Antwort: Auch diesen Vorhalt habe ich verstanden. Das ist ja ein Ding, denn ich habe so etwas zur Antragstellung nicht erwähnt und habe es auch nicht vor. Wenn andere meinen, in der BRD ist das Leben besser, so sollen sie es machen, das ist mir egal. Ich sehe für mich keine Gründe, einen Übersiedlungsantrag zu stellen, denn ich habe in der DDR ziemlich alles, was ich brauche. Dazu zähle ich meine Eltern, meine Freunde und meine Arbeit. Vor allem möchte ich niemals von meinen Eltern getrennt werden.

Frage: Welche Stellung beziehen Sie zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR?

Antwort: Ich stehe den Ereignissen um mich kritisch gegenüber, nehme sie auf und überlege, was richtig gemacht wird und was falsch. Ich werte das somit aus und ziehe Schlußfolgerungen, die ich dann auch offen vertrete. So finde ich es nicht gut, daß es Lücken bei der Versorgung mit Konsumgütern, wie Kleidung und dergleichen, gibt und überhaupt die "Diskriminierung" der Kirche in der DDR. Für sehr gut halte ich die Sozialmaßnahmen, d.h. das Gesundheitswesen und die sozialen Leistungen überhaupt.

Frage: Was wollen Sie unter der Formulierung "Diskriminierung der Kirche" verstanden wissen?

Antwort: Damit meine ich, daß, wenn man öffentlich bekannt, daß an Gott glaube, die Leute die Nase rümpfen, oder wenn sich einer zur Kirche bekennt, dieser geringere Chancen hat, an der EOS angenommen zu werden.

Zur Kenntnis: Laut Verfassung der DDR, Art. 20, wird die Glaubensfreiheit gewährleistet und jedem DDR-Bürger unabhängig vom religiösen Bekenntnis gleiche Rechte und Pflichten zuerkannt. Geben Sie dazu eine Erklärung ab!

Dörte Neubauer

BStU

000294

5

266

Antwort: Das Wort "Diskriminierung" ist von mir wohl nicht richtig gewählt worden. Dessen ungeachtet empfinde ich die Situation aber so. Man sieht es vom Staat eben nicht gern, wenn einer in der Kirche ist, denn der Staat vertritt den wissenschaftlichen Kommunismus und diese Lehre steht im Widerspruch zum christlichen Glauben.

Ich habe das Protokoll gelesen. Es entspricht in allen Teilen meinen Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben. Das bestätige ich durch meine Unterschrift.


Hauptmann

Dörte Neubauer

Dörte Neubauer

BStU

300748

Rostock, 13. 10. 1986

3/10

Information

Am Freitag, dem 10. Oktober fand in der Andruschkirche Junge Gemeinde statt. Geleitet wurde sie von [REDACTED]. Anwesend war auch Vönte Neubauer, die sich zu einigen bedeutsamen Fragen äußerte. Insgesamt war der Eindruck sehr positiv, daß der Kreis in einem Prozeß der Festfälligkeit ist. Vor einem Jahr war noch mehr Interesse vorhanden, im eigenen Kreis einen „engen“ und konkreten Gedankenaustausch zu gewährleisten, politischen und religiösen Fragen zu pflegen.

Vönte äußerte sich in der Gruppe, daß sie von der Medizinischen Hochschule exmatrikuliert worden ist. Konkrete Gründe für die Exmatrikulation konnte sie angeblich nicht angeben. Als Beschäftigung hatte man ihr die Arbeit als Reinigungskraft im BKH nachgewiesen. Über den gesamten Vorgang war sie sehr empört und bekräftigte ihren Entschluß einen U.S.F. zu stellen. Ihre Eltern werden ^{wohl} nach ihren Angaben nach der Übersiedlung von ihrem Bruder und ihr ebenfalls ein U.S.F. stellen. Sie waren diesem Abend sehr irritiert und aggressiv. An diesem Abend wurde in einem separaten Raum zwischen Pastor Gausch und Vönte Neubauer ein individuelles Gespräch geführt, dessen Inhalt mir nicht bekannt ist.

Robert Müller

Ausreiseantrag von Dörte

Dörte Neubauer
2520 Rostock 21
Dr.-Nic-Stang-Str.25

Rostock, den 2.11.1986

BStU

000349

Rat der Stadt Rostock
Abteilung Innere Angelegenheiten
2500 Rostock
Rathaus

Betrifft: Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zwecks Wohnsitzwechsels in die BRD

Hiermit beantrage ich meine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und den Wohnsitzwechsel in die BRD.

Die Gründe für meinen Entschluß sind persönlicher Natur. Ich bin der Überzeugung, daß ich meine Lebensvorstellungen und die freie Entfaltung meiner Persönlichkeit in der DDR nicht verwirklichen kann. Von Wichtigkeit ist für mich z.B. auch die uningeschränkte Reisefreiheit.

Ich berufe mich hierbei u.a. auf folgende geltende Grundlagen, denen zufolge ich als Bürger der DDR das Recht habe, mein Land zu verlassen und in die BRD überzusiedeln:

1. Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR
2. Durchführungsverordnung zum Staatsbürgerschaftsgesetz
3. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
4. Internationale Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte vom 16.12.1966
5. Verfassung der DDR, Art. 8, Abs. 1
6. Charta der UNO vom 26.6.1945 (Prinzip der Vertragstreue und Verpflichtung zur Einhaltung völkerrechtlicher Verträge bzw. anderer Quellen des Völkerrechtes)

Es ist mein unumstößlicher Entschluß, eine Übersiedlung in die BRD durchzusetzen.

Ich möchte Sie darum bitten, als die dafür zuständige Institution, meinem Antrag stattzugeben und mir meine baldige Entlassung aus der Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

Hochachtungsvoll

Dörte Neubauer

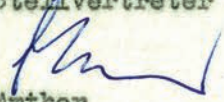
BStU

000209

Kreisdienststelle Rostock

Rostock, 7. Febr. 1986

bestätigt:
Stellvertreter Operativ


Author
Oberst

Plan der Realisierung
von Prüfungshandlungen zur Klärung von Vorkommissen
der Verbreitung feindlicher und pazifistischer Losungen
im Stadtgebiet Rostock - OV "Signal", Reg.-Nr. I/1348/85

Die Realisierung des OV "Signal" erfolgt am 11. 2. 1986
auf der Grundlage des durch die HA IX/2 und die HA XX/4
bestätigten Vorschlages der BV Rostock vom 8. 1. 1986.

Demzufolge wird am 11. 2. 1986, in Abstimmung mit dem
Staatsanwalt des Bezirkes Rostock, Abteilung I A, gegen
die Übersiedlungersuchende in die BRD,

Name, Vorname: Christopher, Ute
geb. Boustedt
PKZ: 25 04 66 500 011
Geburtsort: Rerik
wohnhaft: 2520 Rostock 21,
B.-Brecht-Str. 21, Whg. 7.3
Beruf: Bauzeichner
Tätigkeit: Hausfrau
Erfassung Abt. XII: OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) StGB eingeleitet
und gegen deren Ehepartner

Name, Vorname: Christopher, Gunnar
PKZ: 15 12 66 400 831
Geburtsort: Rostock
wohnhaft: 2520 Rostock 21,
B.-Brecht-Str. 21, Whg. 7.3
Tätigkeit: Tankwart
Arbeitsstelle: VEB Minol Rostock,
Tankstelle F 103/Rostock-Lüthen Klein
Erfassung Abt. XII: OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

BStU

000210

2

183

und die

Name, Vorname:	Neubauer, Dörte
PKZ:	04 03 68 500 813
Geburtsort:	Rostock
wohnhaft:	2520 Rostock 21, Dr.-Nic-Stang-Str. 25
Tätigkeit:	Studentin
Arbeitsstelle:	Medizinische Fachschule Rostock
Erfassung Abt. XII:	OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

gemäß § 95 STPO Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zielstellungen der durchzuführenden Prüfungshandlungen sind:

- Umfassende Aufklärung des Vorkommnisses vom 2./3.9.1985 in der Rostocker Innenstadt durch die Prüfung des tatverdächtigen Personenkreises um die CHRISTOPHER, Ute auf Mittäterschaft. Desweiteren ist zu prüfen, ob von den zugeführten Personen weitere Straftaten begangen wurden oder diesen solche bekannt sind.
- Erarbeitung von Hinweisen und Beweisen auf Inspirierung der Tatverdächtigen durch Exponenten der politischen Untergrundtätigkeit und auf Mißbrauch der Kirche durch feindliche Kräfte.
- Prüfung ausgewählter Tatverdächtiger auf Eignung für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS und Realisierung der Werbung bei Vorliegen objektiver Möglichkeiten und subjektiver Voraussetzungen durch die KD Rostock in Abstimmung mit Abt. IX.
- Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zwecks Prüfung der möglichen Täterschaft für latente Straftaten im Territorium Rostocks.
- Weitere Zersetzung und Verunsicherung der operativ bekannten Mitglieder der "Jungen Gemeinde" durch differenziertes Vorgehen bei der Realisierung der offensiven Maßnahmen des MfS.
- Erarbeitung aussage- und beweiskräftiger Materialien zwecks Information an die Partei und den Staatsapparat, mit dem Ziel, der Einflußnahme auf kirchenleitende Einrichtungen im Sinne der Realisierung der Kirchenpolitik der Partei.

BStU

000447

Am 1. 7. 86 wurde durch das Kreisgericht Rostock-Stadt folgendes Urteil gefällt:

- Christopher, Ute Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2, 158 Abs.1, 161, 64 Abs. 1 und 2 StGB zu 1 Jahr und 6 Monaten Freiheitsstrafe
- Christopher, Gunnar Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2 StGB zu 2 Jahren Bewährung, angedroht 1 Jahr Freiheitsentzug, 10 Tage gemeinnützige Arbeit in der Freizeit
- Neubauer, Dörte Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2, 65, 66 Abs. 1 und 2 StGB zu 2 Jahren Bewährung, angedroht 1 Jahr, Freiheitsentzug, 10 Tage gemeinnützige Arbeit in der Freizeit

Die Neubauer, Dörte wurde nach Inkrafttreten des Urteils von der Medizinischen Fachschule exmatrikuliert. Danach war sie bis 3. 11. 86 ohne Arbeit und nahm dann eine Tätigkeit als Produktionsarbeiterin beim VEB "Fortschritt" Textilreinigung in Rostock auf.

Am 4. 11. 86 stellte sie ein Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD, als Begründung gab sie an:

- fehlende Reisefreiheit in der DDR
- keine Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie Verwirklichung der Lebensvorstellungen.

Hierbei beruft sie sich auf nach ihrer Meinung für sie zutreffenden Rechtsvorschriften der DDR und internationale Erklärungen und Konventionen sowie auf die UNO-Charta vom 26. 6. 45 und leitet daraus für sich einen Rechtsanspruch auf Übersiedlung in die BRD ab. In den bisher bei Abt. Inneres beim Rat der Stadt Rostock geführten Aussprachen wurde ihr mehrmals ihre unrichtige Interpretation völkerrechtlicher Bestimmungen dargelegt.

Die N. beharrte auf ihren Rechtsanspruch und trat frech und provozierend mit politisch-feindlich negativen Äußerungen auf. Sie wurde mehrmals zur Einhaltung der Gesetze der DDR ermahnt und entsprechend belehrt.

Seit Anfang 1987 ist erkennbar, daß sich die Neubauer, Dörte aus kirchlichen Kreisen zurückgezogen hat. Diese Erscheinung wird belegt durch Informationen des IMB "Robert Müller" und IMB "Mils Jansen".

Durch den IMS "Michael" wurde eingeschätzt, daß die Neubauer keine ehrliche Anhängerin des Christentums ist, sondern versuchte, ihre politisch-negativen Haltungen, die Ausdruck ihres Konfliktes mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR sind, durch den Mißbrauch der Freiräume der Kirche zu verfestigen und somit ein Störfaktor innerhalb der religiösen Betätigung darstellt.

Abschlussbericht

Nach der Rechtswirksamkeit des Urteils wurde die Christopher, Ute in die StVE Hoheneck überführt. Von hier aus erfolgte am 25. 3. 87 die Entlassung aus der Strafhaft in die BRD. Gleichzeitig erfolgte die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR. Die Einleitung der Einreisesperre erfolgte gemäß DA 2/83 des Genossen Minister. Die Christopher, Ute ist z. Z. aufhältig bei den ebenfalls in die BRD übergesiedelten ehemaligen DDR-Bürgern

Die Person Christopher, Gunnar wurde nach der Rechtswirksamkeit des Urteils vom 1. 7. 86 aus der UHA der BV Rostock entlassen.

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Referat VF 1 - Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 1 und Band 2.
BArch, MfS, BV Rostock, AU 1857/87, Band 2 und Band 4.
Das Aktenmaterial zu den drei Jugendlichen besteht im Original aus 2727 Blatt.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.
Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Ute Bonstedt-Ritter, geschiedene Christopher, Dörte Bender, geborene Neubauer, Gunnar Christopher und Joachim Gauck gaben freundlicherweise ihr Einverständnis für die Veröffentlichung ihrer Namen.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023